

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 014775/2013 / 0032

A 8 – 17563/2006 - 159

Bearbeiterin A16: Patrizia Monschein

Kulturausschuss

Betreff: Theaterholding Graz/Steiermark GmbH;
Ergänzung zum Finanzierungsvertrag hinsichtlich
eines Kündigungsverzichtes bis zum 31.8.2020 für die
Opernhaus Graz GmbH;
Festlegung des Zuschusses der Stadt Graz für
Opernhaus Graz GmbH im Zeitraum von 1.9.2017 bis
31.8.2020 in der Höhe von €11,854.167,55 pro
Wirtschaftsjahr

Bearbeiterin A8: Mag.^a Ulrike Temmer

Personal-,Finanz- Beteiligungs- und
Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

.....
Graz, 4.7.2013

Mit der Bestellung einer neuen Operintendanz ab dem Jahr 2015 – die neue Intendantin, Frau Nora Schmid, wird ab diesem Zeitpunkt der derzeitigen Intendantin Elisabeth Sobotka nachfolgen – wurde ein wichtiger Schritt zur programmatischen und inhaltlichen Sicherung der Tätigkeit in dieser international wahrgenommenen Grazer Kulturinstitution gesichert.

Parallel dazu wurden zwischen Land Steiermark und Stadt Graz, ua im Lenkungsausschuss, Verhandlungen darüber geführt, über die bisherige Vertragsdauer hinaus bis 2020 auch die finanzielle Planungssicherheit im Rahmen des neuen GeschäftsführerInnenvertrags der Opernhaus Graz GmbH zu gewährleisten.

Im Sinne der sowohl im Land Steiermark als auch der Stadt Graz zugrunde gelegten budgetären Sparmaßnahmen wird dem Gemeinderat auf Basis dieses Motivenberichtes nachfolgende Vorgehensweise vorgeschlagen, die bereits für das Land Steiermark vom Steirischen Landtag in seiner Sitzung vom 14.5.2013 auf Basis der einstimmigen Genehmigungen des Lenkungsausschusses vom 5.12.2012 beschlossen wurde.

Ab 1.9.2017 bis 31.8.2020 wird beim Zuschussanteil für die Opernhaus Graz GmbH auf eine jährliche Wertanpassung verzichtet und somit von einem „eingefrorenen“ Landes- sowie Stadtzuschuss pro Wirtschaftsjahr ausgegangen. Dieser Betrag (für das Land Steiermark € 14,488.427,--, für die Stadt Graz € 11,854.167,55) resultiert aus einer Vorschauberechnung des Landeszuschusses für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 auf Basis des Wirtschaftsjahres 2012/2013 unter Annahme einer jährlichen Verbraucherpreisindex-Anpassung von plus 2,5 Prozent und entspricht dem derzeitigen Anteil der Opernhaus Graz GmbH am Landes- bzw.

Stadtzuschuss inklusive Instandhaltung und Investitionen sowie exklusive Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH von 63,37 Prozent.

Der Landtagsbeschluss sieht also einerseits vor, dass der Finanzierungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH unter Beitritt der Bühnengesellschaften, hinsichtlich eines Kündigungsverzichtes bis zum 31.8.2020 (dh hinsichtlich der Opernhaus Graz GmbH ist eine erstmalige Kündigung unter Einhaltung der im Punkt 4 Abs.2 des Finanzierungsvertrages genannten Kündigungsfrist frühestens zum 31.8.2018 mit Wirksamkeit zum 1.9.2020 möglich) für die Opernhaus Graz GmbH ergänzt wird, und andererseits der Zuschuss des Landes für die Opernhaus Graz GmbH im Zeitraum von 1.9.2017 bis 31.8.2020 in der Höhe von € 14,488.427,-- pro Wirtschaftsjahr festgelegt ist.

Parallel dazu steht nun dieser Antrag an den Gemeinderat, wonach die Stadt Graz, die mit 50% an der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH beteiligt ist, für die Jahre vom 1.9.2017 bis 31.8.2020 pro Wirtschaftsjahr Mittel von 45% gegenüber den 55% des Landes in Höhe von € 11,854.167,55 präliminieren und einem Kündigungsverzicht bis zum 31.8.2020 im Sinne der obigen Ausführungen zustimmen soll.

Der Kulturausschuss sowie der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen daher gemäß § 45 Abs.2 Zi10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 8/2012 den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs.2 Z.10 iVm § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. 8/2012, beschließen:

1.

Ab 1.9.2017 bis 31.8.2020 wird beim Zuschussanteil für die Opernhaus Graz GmbH auf eine jährliche Wertanpassung verzichtet und somit von einem „eingefrorenen“ Landes- sowie Stadtzuschuss pro Wirtschaftsjahr ausgegangen. Dieser Betrag (für das Land Steiermark € 14,488.427,--, für die Stadt Graz € 11,854.167,55) resultiert aus einer Vorschauberechnung des Landeszuschusses für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 auf Basis des Wirtschaftsjahres 2012/2013 unter Annahme einer jährlichen Verbraucherpreisindex-Anpassung von plus 2,5 Prozent und entspricht dem ursprünglichen Anteil der Opernhaus Graz GmbH am Landes- bzw. Stadtzuschuss inklusive Instandhaltung und Investitionen sowie exklusive Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH von 63,37 Prozent.

2.

Der Finanzierungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH unter Beitritt der Bühnengesellschaften, wird

hinsichtlich eines Kündigungsverzichtes bis zum 31.8.2020 für die Opernhaus Graz GmbH ergänzt, und der Zuschuss des Landes wird für die Opernhaus Graz GmbH im Zeitraum von 1.9.2017 bis 31.8.2020 in der Höhe von € 14,488.427,-- und jener der Stadt in der Höhe von € 11,854.167,55 pro Wirtschaftsjahr festgelegt.

Beilage: Theaterholding – Zuschüsse und Opernanteil gemäß Vertragslage nach Oper-Vertragsanpassung 2013

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 16:
Patrizia Monschein
elektronisch gefertigt

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 8:
Mag.^a Ulrike Temmer
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 16:
Dr. Peter Grabensberger
elektronisch gefertigt

Für den Finanzdirektor:

Mag.^a Susanne Radocha
elektronisch gefertigt

Die Stadträtin für Kultur:
Lisa Rücker
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:
Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Kulturausschusses am
.....

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
und Immobilienausschusses am

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

Theaterholding: Zuschüsse und Operanteil gemäß Vertragslage nach Oper-Vertragsanpassung 2013

Annahme: VPl-Erhöhung im Juni jährlich 2,5% (wird nach Vorliegen ersetzt durch die Ist-Inflation per Juni jeden Jahres)

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
VPl Juni des Jahres (vorl. Annahme: 2,5%)	128,10	131,30	134,59	137,95	141,40	144,93	148,56	152,27
	€	€	€	€	€	€	€	€
Basissvereinbarung lt. FV	17.527.769,41	17.965.963,64	18.415.112,73	18.875.490,55	19.347.377,81			
Stadt	21.422.829,27	21.958.400,01	22.507.360,01	23.070.044,01	23.646.795,11			
Land	38.950.598,68	39.924.363,65	40.922.472,74	41.945.534,56	42.994.172,92			
Summe								
Sondervereinbarung								
Minderleistung Land 1.9.2012	-4.121.345,00							
zusätzl. Landessubv. Investition	580.000,00	580.000,00	580.000,00	580.000,00	580.000,00			
In der Aufstellung wurde angenommen, dass die Bezahlung beginnend mit 1.5.2013, jeweils am 1.5. erfolgt								
Solidarbeitrag								
Minderleistung Stadt 1.5.	-1.210.500,00	-1.175.500,00	-840.000,00	-840.000,00	-840.000,00			
Minderleistung Land 1.5.	-1.210.500,00	-1.175.500,00	-840.000,00	-840.000,00	-840.000,00			
Gesellschafterzuschuss und Operanteil gemäß Vertragslage nach Opern-Vertragsanpassung 2013								
Stadt	16.317.269,41	16.790.463,64	17.575.112,73	18.035.490,55	18.507.377,81	19.534.708,08	19.726.721,60	19.923.535,45
Land	16.670.984,27	21.362.900,01	22.247.360,01	22.810.044,01	23.386.795,11	23.875.754,32	24.110.437,51	24.350.987,78
Summe	32.988.253,68	38.153.363,65	39.822.472,74	40.845.534,56	41.894.172,92	43.410.462,39	43.837.159,10	44.274.523,23
	61,42	70,04			61,27			
Summe Oper	23.104.187,00					26.342.594,00	26.342.594,00	26.342.594,00

Erläuterung:

61,42 prozentueller Anteil der Oper am gesamten Gesellschafterzuschuss (Land plus Stadt) aufgrund der derzeitigen Vertragslage (ohne Sondervereinbarung/Solidarbeiträge, die ja nur befristet bis 2016/17 gelten)

63,37 ursprünglicher prozentueller Anteil der Oper am gesamten Gesellschafterzuschuss (Land plus Stadt) vor Aufnahme der Spielstätten und vor Nachschlag Oper

61,27 prozentueller Anteil der Oper am gesamten Gesellschafterzuschuss (Land plus Stadt) nach Aufnahme der Spielstätten, jedoch ohne Nachschlag Oper (entspricht den 63,37% exkl. Spielstätten)

70,04 prozentueller Anteil der Oper am gesamten Gesellschafterzuschuss (Land plus Stadt) inkl Sondervereinbarungen/Solidarbeitrag 2012